

Betriebsordnung Mittagstisch 2023/2024

Allgemeines

- Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der Sek eins Höfe benützt werden.
- Der Mittagstisch ist am Montag/Dienstag/Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.
- Das Benützen von Handys während dem Mittagessen ist nicht erlaubt.
- Die Versicherung, der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder, ist Sache der Eltern.

An- und Abmeldung

- Die Anmeldung ist digital via Homepage Sek eins Höfe zu tätigen. Mit der verbindlichen Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung mit den darin enthaltenen Konditionen und Richtlinien.
- Die Anmeldung gilt nur für das laufende Schuljahr.

Unregelmässige Anmeldungen und Abmeldungen (auch infolge Krankheit, Lager, Exkursionen, Klassenausflüge, Schulanlässe) sind zwingend bis spätestens 08.00 Uhr des gleichen Tages zu tätigen.

Siehe Homepage Sek eins Höfe unter Rubrik Mittagstisch «Spontane An- und Abmeldungen» oder per Telefon 055 415 75 75 / Mail mittagstisch@issgut.ch

Es ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Bitte sprechen Sie auf das Tonband.

Betreuung vor Ort

- Zu Beginn der Verpflegungszeit melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufsichtsperson an. Eine Aufsicht ist als Ansprechperson vor Ort.
- Die Schülerinnen und Schüler werden während dem Mittagessen beaufsichtigt. Nach dem Mittagessen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturangebote oder verbringen ihre freie Zeit bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhausareal. Es stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume zur Verfügung (Besuch des Juvillage in Wollerau erlaubt).
- Das Verlassen des Schulhausareals ist beim Besuch des Mittagstisches und/oder der Tagesstrukturangebote während der Mittagszeit nicht erlaubt. Bei missachten dieser Regel übernehmen die Sek eins Höfe und die IssGut GmbH keine Verantwortung.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört werden, nimmt die Betreuung der IssGut GmbH Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern. Wird keine Lösung mit der Klassenlehrperson oder den Eltern gefunden, kann die Schülerin oder der Schüler vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Kostenabrechnung/Rechnungstellung

- Der Bezirk Höfe subventioniert das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, welche an der Sek eins Höfe beschult werden. Somit wird pro Mahlzeit der Kostenanteil von Fr. 11.00 in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungsausstellung an die Eltern erfolgt jeweils im Dezember/April und Juli durch die IssGut GmbH im Auftrag des Bezirk Höfe.
- Erfolgt keine Abmeldung bis spätestens 08.00 Uhr vormittags, wird das Essen auf der Rechnung mit «N.E.» als «nicht erschienen» ausgewiesen und vollumfänglich verrechnet.
- Anpassungen der Mittagstischbesuche sind durch die Eltern direkt der IssGut GmbH zu melden.

Antrag Mittagstischvergünstigung

- Kann infolge eines längeren Schulweges unter üblichen Umständen nicht 40 Minuten Mittagszeit zu Hause verbracht werden, sind diese dazu berechtigt, eine Kostenvergünstigung zu beantragen. Schülerinnen und Schüler, die infolge einer Teilnahme an freiwilligen Angeboten der Sek eins Höfe (z.B. Tagesstrukturen, Wahlfach) nicht 40 Minuten zu Hause sein können, erhalten keine Mittagstischvergünstigung, da sie nicht die obligatorische Unterrichtszeit betreffen.
- Der Antrag Mittagstischvergünstigung ist zusätzlich zur Anmeldung Mittagstisch digital via Homepage Sek eins Höfe zu tätigen.
- Der vergünstigte Tarif gilt erst, wenn der Antrag bewilligt wurde und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.
- Ausgenommen sind Schüler und Schülerinnen vom Bezirk Einsiedeln. Die Konditionen können bei der Schulverwaltung angefragt werden.